



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00610**
Datum: 04.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig die Gelder aus den Ruherechtsentschädigungszahlungen des Bundes an die Stadt in voller Höhe jährlich in den Haushaltsplan zum Zwecke des Abbaus des Investitionsstaus an den Mauern, Treppen, Gebäuden und Wasserleitungen der kommunalen Friedhöfe einzustellen und für diesen Zweck zu verwenden.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

1. Nach Angaben der Stadtverwaltung (VI/2014/00207, Antwort vom 29.10.2014) beträgt der Investitions- und Erneuerungsbedarf bei Mauern, Treppe, Gebäuden und Wasserleitungen auf den 14 kommunalen halleschen Friedhöfen gegenwärtig etwa 9 Mio. EURO, wobei sich diese Summe im Laufe der kommenden Jahre auch im Hinblick auf allgemeine Kostensteigerungen noch erhöhen wird.
2. Die Stadt Halle erhält als Ersatz für geschätzte Einnahmeausfälle nach Bundesgesetz über die Erhaltung der Gräber von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) § 3 Ruherechtsentschädigung. Diese betrug laut Angaben der Stadtverwaltung im Jahr 2014 641.557 EURO. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich 647.477 Euro erwartet. Bisher wurden davon 300.000 bzw. sollen 350.000 EURO nicht für die Friedhofssanierung eingesetzt werden. Damit würde es bei Beibehaltung der Zahlungen und nur geringer Kostensteigerung mehr als drei Jahrzehnte dauern, ehe der Investitionsstau abgearbeitet wäre.
3. Bis zum Jahr 2030 werden aus der Ruherechtsentschädigung des Bundes etwa 12,2 Mio. EURO erwartet. Würden diese vollständig für Baumaßnahmen an den kommunalen Friedhöfen eingesetzt, so könnte - Preissteigerungen eingerechnet - damit der gesamte bauseitige Investitionsstau aufgelöst werden, d.h. in der Hälfte der Zeit, was noch immer ein langer Zeitraum ist.
4. Die grundsätzliche Forderung so zu verfahren, beruht auf dem Bestreben, die Friedhofskultur in Halle zu verbessern, wozu sehr viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt durchaus auch durch private Gräberpflege bereit sind. Denn es ist die Pflicht der Lebenden, für die Verstorbenen einen ihrer Würde angemessenen Raum zu schaffen und zu erhalten. Sich dafür einzusetzen ist die Aufgabe des Stadtrates.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16. Februar 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

**Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zur Verwendung der
Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00610

TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Ordnungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Begründung:

Zur eindeutigen Verwendung der Ruherechtsmittel gibt es noch Klärungsbedarf mit dem Land. Daher soll im März 2015 ein klärendes Gespräch mit der zuständigen Landesbehörde geführt werden. Dieses Ergebnis bildet die Grundlage für eine eindeutige Aussage zum künftigen Mitteleinsatz.

Uwe Stäglin
Beigeordneter